

Benutzungsordnung für die Kletteranlage Efzet Bad Vilbel Heilsberg

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung der Kletteranlage Efzet Bad Vilbel Heilsberg. Die Anlage ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Vilbel gemäß § 19 Absatz 1 der HGO.

2. Benutzung

- a. Die Nutzung der Anlage ist nur in Absprache mit Mitarbeitenden des Efzet Heilsberg gestattet. Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- b. Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers. Stürze beim Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer und bei Dritten führen. Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- c. Jeder Nutzer der Anlagen ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- d. Der Efzet Bad Vilbel Heilsberg führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers.
- e. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und müssen diese den Mitarbeitenden des Efzet Heilsberg im Original vorlegen. Formblätter für Einverständniserklärungen liegen im Efzet Heilsberg aus und können auf der Homepage www.efzet-online.de heruntergeladen werden.
- f. Es wird darauf hingewiesen, dass das Klettern auf der Anlage mit Risiken verbunden ist und es für Nutzer und Nutzerinnen ratsam ist, über eine persönliche Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten zu verfügen.
- g. Die gewerbliche Nutzung der Anlagen ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Efzet Bad Vilbel Heilsberg gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- h. Die Anlage darf nur mit hauseigener Kletterausrüstung genutzt werden. Jeder Nutzer und jede Nutzerin muss sich selbst über den technisch einwandfreien Zustand des Klettermaterials wie beispielsweise Kletterschuhe, Klettergurt, Sicherungsgerät, Kletterseil, Karabiner, Umlenkhaken vergewissern.
- i. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die beigefügten Kletterregeln (unter 4.) und allgemeinen Ordnungsvorschriften (unter 5.) anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren und vorzubeugen.
- j. Klettern mit Straßenschuhen, in Strümpfen oder barfuß ist verboten.

- k. Der Nutzer / die Nutzerin ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Kletteranlage – mit der gebotenen Vorsicht – zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen. Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn Benutzer und Benutzerinnen etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend machen. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind der Stadt sofort anzuzeigen. Grundsätzlich muss sich jeder Nutzer und Nutzerin vor dem Beklettern der Anlage mit dieser vertraut machen.
- l. Jegliche Veränderung von Griffen, Tritten und Haken ist ohne Absprache mit den Mitarbeitenden des Efzet Heilsberg strengstens untersagt.
- m. Bei Dunkelheit, Gewitter, Sturm, Regen und feuchter Witterung ist die Kletteranlage für alle Nutzer und Nutzerinnen gesperrt.
- n. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind bei der Nutzung der Anlage zu berücksichtigen.
- o. Anweisungen der Mitarbeitenden des Efzet Heilsberg sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind diese befugt die Anlage zu schließen und zu räumen.

3. Aufsicht und Haftungsrecht

- a. Die Beaufsichtigung und das Hausrecht der Anlage ist Sache der zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Bad Vilbel. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b. Die Stadt Bad Vilbel überlässt dem Nutzer die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- c. Eine Haftung der Stadt Bad Vilbel als Betreiber der Anlage besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen, für eigene oder durch Dritte verursachte Personen- und Sachschäden gilt die privat- rechtliche Auseinandersetzung.
- d. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder von Besuchern der Anlage eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4. Kletterregeln

- a. Die Nutzer und Nutzerinnen der Kletteranlage sind verpflichtet, vor jedem Beklettern der Anlage einen für Kletteranlagen üblichen gegenseitigen Partnercheck durchzuführen. Die wesentlichen Punkte beim gegenseitigen Partnercheck werden im Anhang 1 ausführlich aufgeführt.
- b. Die Kletteranlage darf nur in der vorgegebenen Richtung beklettert werden.
- c. Herumliegende Gegenstände sind unmittelbar zu entfernen, um andere Kletterer nicht zu gefährden.
- d. Kletterausrüstung, Rucksäcke und sonstige Utensilien dürfen nicht im Fallschutzbereich abgestellt werden.
- e. Das Klettern ohne Seilsicherung ist im Toprope-Bereich untersagt.
- f. Pro Routenlinie darf nur eine Seilschaft klettern.
- g. Die wesentlichen Kletterregeln werden im Anhang 2 ausführlich aufgeführt.

5. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- a. Die Kletteranlage wird eigenverantwortlich genutzt. Die Stadt Bad Vilbel als Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Sicherungstechnik beherrscht wird. Klettern birgt erhebliche Sturzgefahren. Bei Missachtung der Regeln können Kletterer oder andere schwer verletzt werden. Fehlverhalten anderer sollte immer angesprochen werden.
- b. Beim Klettern sollte kein Körperschmuck getragen werden. Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen.
- c. Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets gegenseitige Rücksicht zu nehmen.
- d. Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Mitarbeitende des Efzet Bad Vilbel Heilsberg müssen unverzüglich informiert werden.
- e. Beschädigungen oder Veränderungen der Kletteranlage sind unverzüglich den Mitarbeitenden des Efzet Bad Vilbel Heilsberg zu melden.
- f. Abfälle und Papier sind in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen oder vom Benutzer selbst zu entsorgen.
- g. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- h. Fundsachen sind bei der Stadt bzw. beim Efzet Heilsberg abzugeben.

Magistrat der Stadt Bad Vilbel

Anhang 1

Kletter-Partnercheck nach PETZL

Installation des Sicherungssystems:

Ist das Seil richtig eingelegt? (Funktionstest des Geräts)

Ist der Karabiner an der richtigen Stelle des Gurts eingehängt?

Ist der Karabiner verriegelt?

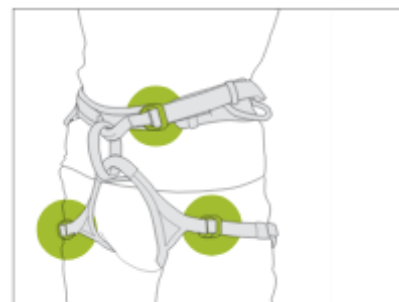


Gurt:

Sitzt der Hüftgurt über den Hüften?

Liegt der Gurt eng am Körper an?

Sind die Gurtverschlüsse richtig eingefädelt und geschlossen?

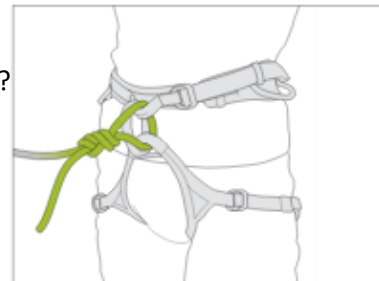


Einbindeknoten:

Ist der Einbindeknoten an der richtigen Stelle des Gurts eingebunden?

Ist der Knoten korrekt?

Ist der Knoten fertig geknüpft und festgezogen?



Seil:

Ist das Seilende mit einem Knoten versehen?

Topropeseil in beiden Karabinern in der Umlenkung?



Quelle: <https://www.petzl.com/DE/de/Sport/PARTNERCHECK>

Anhang 2



Sicher Klettern Indoor

10 Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins

Sportklettern bietet großartige Chancen für mentale und körperliche Fitness, Spaß und Gemeinschaft. Klettern birgt auch in Hallen Risiken! Lerne, wie es richtig geht. In Kletterkursen erwirbst du alle notwendigen Fertigkeiten.

1. Team-Setup zu Beginn!

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
- Kommunikationsregeln vereinbaren
- Klettermaterial prüfen

2. Partnercheck vor jedem Start!

- Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:
- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Sicherungskarabiner
- Sicherungsgerät - Blockiertest
- Gurt und Gurtverschlüsse
- Seilende abgeknotet

3. Nur mit vertrauten Geräten sichern

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
- Bremshandprinzip: eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- korrekte Position der Bremshand beachten
- Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen

4. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- kein Schlappseil
- richtigen Standort nahe der Wand wählen
- Partner beobachten
- Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit

5. Sturzraum freihalten!

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
- am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
- in der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
- Pendelstürze berücksichtigen

6. Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!

- einhängen aus stabiler Position
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
- nicht hinter das Seil steigen

7. Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!

- kein Toprope an individuellem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

8. Vorsicht beim Ablassen!

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- auf freien Landeplatz achten
- nie zwei Seile in einen Umlenkkarabiner einhängen
- Kommunikation am Umlenkpunkt

9. Aufwärmen vor dem Start!

- Intensität langsam steigern
- locker ausklettern, abwärmen
- Verletzungen ausheilen

10. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

- sei selbstkritisch und offen für Feedback
- sprich Fehler an, auch die Anderer
- halte dich auf dem neuesten Stand
- nimm Rücksicht auf Andere

CAA-Kommission Bergsport-Ausbildung-Sicherheit

Bern, 09.06.2017, München 2019



Quelle: https://www.alpenverein.de/files/Die-10-DAV-Empfehlungen-zum-Indoorklettern-2019_32338.pdf